

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/058/2016

Beschlussvorlage

TOP	Abstufung der K 22 zwischen Ettringen und St. Johann
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Dieter Pung Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 12.08.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-49	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat bestätigt seinen Beschluss vom 25.07.2012 und stimmt einer Abstufung der K 22 zur Gemeindestraße grundsätzlich zu.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.07.2016 hat der Ortsgemeinderat grundsätzlich einer Abstufung der K 22 zur Gemeindestraße zugestimmt, wobei Einzelheiten in einer noch ab-

zuschließenden Abstufungsvereinbarung geregelt werden sollen.

Zurzeit laufen das Baurecht schaffende Abstimmungsverfahren und der Grunderwerb.

Grundlage des Beschlusses vom 25.07.2012 war ein Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.

Mit Schreiben vom 02.08.2016 teilt die Kreisverwaltung mit, dass seitens des LBM lediglich ein Ausbau auf 5,00 m förderfähig ist. Eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 m hingegen nicht anerkannt wird.

Abschließend weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass aufgrund der Rechtslage ein Ausbau der Straße nur in Betracht kommt, wenn diese anschließend zur Gemeindestraße abgestuft wird, da diese nicht mehr die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße erfüllt. Das bedeutet, dass das Land Rheinland-Pfalz nach derzeitiger Praxis keine Fördermittel für einen Ausbau als Kreisstraße bewilligen würde, wenn diese weiterhin Kreisstraße bleibt mit der Folge, dass an der K 22 zwischen Ettringen und St. Johann lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden können.

Da sich vor dem o.g. Hintergrund die Grundlage zum Beschluss vom 25.07.2012 geändert hat, ist die grundsätzliche Zustimmung zur Abstufung neu zu entscheiden.

Die Schreiben der Kreisverwaltung vom 02.08.2016 und des LBM vom 25.07.2016 liegen der Ortsgemeinde vor.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: